

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 76. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. September 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Karsten Jasper (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Serpil Midyatli (SPD)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht: Mängel bei der Sterilisation von OP-Besteck	4
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 18/6534	
2. Gespräch mit der Landesstelle gegen Suchtgefahren	9
3. Anhörung	13
Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4099 (überwiesen am 29. April 2016)	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4254 (überwiesen am 8. Juni 2016 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4247 (überwiesen am 10. Juni 2016)	
6. Sitzungstermine 2017	22
Umdruck 18/6428	
7. Verschiedenes	23

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht: Mängel bei der Sterilisation von OP-Besteck

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/6534](#)

Abg. Dr. Garg bezieht sich auf die aktuelle Berichterstattung und möchte wissen, was genau bemängelt worden sei, ob es sich um ein einmaliges Ereignis oder um wiederkehrende Beschwerden gehandelt und ob eine Patientengefährdung vorgelegen habe. Er bezieht sich insofern auf Äußerungen des Pressesprechers des UKSH, der darauf hingewiesen habe, dass es bei Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften schwierig sei, entsprechend notwendig qualifiziertes Personal zu finden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich danach, wie es in den Kliniken des UKSH mit dem notwendigen Personalkörper aussehe, das notwendig sei, die geltenden Hygienevorschriften umzusetzen.

Herr Pansegrau, Kaufmännischer Vorstand des UKSH, berichtet, die Begehung des LSAD habe am 1. September 2016 stattgefunden. Es habe vereinzelte Feststellungen gegeben. So sei beispielsweise in einem Sieb, das zur Vorbereitung angestanden habe, eine Nadel nicht von dem Instrument entfernt worden. Dies hätte eigentlich geschehen müssen und sei auch in den Arbeitsanweisungen entsprechend festgelegt. Dazu müsse man allerdings sagen, dass es nachgelagert noch mehrere Augenpaare gebe, die eine Kontrolle der gereinigten Siebe durchführten, sodass dies zu einem späteren Zeitpunkt hätte auffallen müssen. Gerade in den letzten Monaten sei gemeinsam mit allen Prozessbeteiligten, insbesondere dem OP-Bereich, daran gearbeitet worden, Sicherungen einzuführen, um an jeder Stelle des Prozesses ein Vier-Augen-Prinzip zu haben. An den meisten Stellen gebe es sogar 6 oder 8 Augen.

Auf diese Fehlerquelle, die im menschlichen Handeln liege, sei reagiert worden. Zukünftig werde das Auseinandernehmen zwischen Instrument und Nadel dadurch sichergestellt, dass nur noch Einmalnadeln verwendet würden. Dadurch sei klar, dass die Nadel nach der OP verworfen werde und eine neue, sterile Nadel für die nächste OP verwendet werde.

Bei einigen Instrumenten habe es Verfärbungen gegeben. Es sei schwer zu unterscheiden, ob es sich um Anlagerungen oder Verfärbungen handele. Vorsichtshalber seien diese Instrumente

aussortiert worden. Eine Verfärbung bedeute nicht automatisch, dass ein Instrument für den Prozess nicht geeignet sei.

Die entsprechenden Geräte seien noch einmal überprüft worden. Sie müssten normenkonform sein. Außerdem müsse der Einsatz der Geräte validiert werden. Man befinde sich in einem guten Austausch auch mit den Herstellerfirmen, die notwendigen Prüfungen durchzuführen und Protokolle darüber zu erstellen. Im Rahmen der Begehung sei festgestellt worden, dass durch den Wechsel des Validierers noch nicht alle Prüfungen protokolliert worden seien. Das werde nachgeholt. Gegenwärtig befinde man sich in der Klärung der Frage, inwieweit man die Protokollierungen maschinell und permanent mitgenerieren könne.

Ein weiterer Punkt sei, Mitarbeiter darin zu schulen, wie die Reinigungsmaschinen beziehungsweise die Siebe gepackt werden müssten, damit sie nicht zu voll seien. Diese seien unmittelbar angeleitet worden. Die entsprechenden Arbeitsanweisungen seien noch einmal verteilt worden.

Zwei Bestückungswagen, auf denen die Siebe gelagert gewesen seien, seien mit Anhaftungen versehen gewesen - Aufkleberreste und leichte Verschmutzungen. Sie seien vorsichtshalber aussortiert worden, bis sie in einen Aufbereitungsprozess kämen.

Angesehen worden seien ferner die Sterilisationscontainer, bei denen es zu Klebe- und Rostanhaftungen kommen könne.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, ergänzt, sofort umsetzbare Maßnahmen seien sofort umgesetzt worden. Es gebe einen Revisionsbericht, auf den erneut reagiert werde. Man befinde sich im Gespräch darüber, die festgestellten Mängel abzustellen.

Abg. Dr. Garg wiederholt seine Frage, ob es zu irgendeinem Zeitpunkt zu einer Patientengefährdung gekommen sei. Er merkt ferner an, dass die Wirkung einer Berichterstattung wie in den „Lübecker Nachrichten“ nutze nicht unbedingt dem Ansehen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein.

Ministerin Alheit macht deutlich, Patientengefährdung könne man in diesem Bereich nie ganz ausschließen. Was getan werden könne, sei, organisatorische Maßnahmen so zu ergreifen, dass Risiken so gering wie möglich seien. Ihr sei wichtig - das liege auch im Interesse des

UKSH -, transparent zu sein und vorhandene Dinge zu benennen. Patienten sollten sich darauf verlassen können, dass am UKSH gute Arbeit geleistet werde.

Herr Pansegrau pflichtet der Ministerin bei. Sobald bekannt gewesen sei, dass es organisatorisch bei der Bereitstellung der Siebe einen engen Faktor gebe, sei unmittelbar darauf reagiert worden. Sichergestellt werden solle, dass Patienten nicht gefährdet würden. In einer sehr frühen Phase seien weitere Prüfmechanismen mit weiteren Augenpaaren eingefügt worden. Es sei dafür gesorgt worden, den Personalbestand dem wachsenden Bedarf entsprechend aufzustocken. Außerdem werde vor Einleiten der Narkose noch einmal eine Siebsichtung durchgeführt.

Es sei kein Spezifikum des UKSH, dass gerade im Bereich der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung - ZSVA -, aber auch anderen Bereichen die Hygieneanforderungen in den letzten Jahren gewachsen seien und das Personal in diesen Bereichen bundesweit knapp sei. Hinsichtlich der Hygiene allgemein habe es in den letzten Jahren Veränderungen gegeben. Die Krankenhäuser hielten mehr Hygienefachkräfte vor. Eine entsprechende Refinanzierung sei durch Gesetzgebung gegeben. Auch da sei das UKSH vorbildlich.

Die leitende Hygieneärztin sei Vorsitzende der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention - KRINKO. Sie sei also maßgeblich an allem beteiligt, was auf Bundesebene beschlossen werde und wirke bei der Ausbildung für das UKSH und das ganze Land aktiv mit. Das UKSH bilde selbst aus und versuche, für das Land zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich danach, ob der Bedarf an Fachpersonal am UKSH gedeckt sei. Außerdem erkundigt sie sich nach der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Feststellung der Mängel.

Abg. Baasch hält die Reaktion auf die Vorkommnisse für gut, schnell und sachgerecht. Übrig bleibe, Begründungszusammenhänge dafür zu finden, warum diese Vorgänge stattgefunden hätten. Nach Zeitungsberichterstattungen gebe es Aussagen von ver.di, wonach dies in erster Linie auf Personalmangel beziehungsweise Umstellung von eigenem Personal auf privates Personal beruht habe.

Abg. Jasper erkundigt sich nach der Aufstockung des Personals und fragt die Ministerin, wann der Revisionsbericht vorliegen werde.

Ministerin Alheit stellt klar, dass es sich bei dem Revisionsbericht um einen zusammenfassenden Sachstandsbericht der Feststellungen, der sofort ergriffenen Maßnahmen und der noch zu erledigenden Punkte handele. Dieser Bericht liege vor und werde im UKSH derzeit abgearbeitet.

Herr Pansegrau führt aus, in der ZSVA sei die Besetzung der Stellen weitgehend abgeschlossen. Derzeit gebe es eine Besetzung von 54,5 Stellen. Besetzt werden sollten 55,5 Stellen. Ab 1. Oktober 2016 werde auch diese Stelle besetzt sein.

Im Bereich der Hygiene müsse noch viel Ausbildung erfolgen. Hier werde die Übergangsfrist ausgenutzt, die vorhanden sei, bis die entsprechenden Hygienefachärzte im Krankenhaus vorgehalten werden müssten. Auch hier befinde man sich auf einem guten Weg.

Anlass für den hier konkret festgestellten Vorfall sei gewesen, dass im OP nicht vernünftig auseinandersortiert worden sei, weil der Patient nach der OP intensiv habe betreut werden müssen, eine Notsituation vorgelegen habe und sich das Personal zunächst um den Patienten und nicht um die Siebe gekümmert habe.

Zu den Äußerungen von ver.di stellt er klar, die Service GmbH sei eine 100-prozentige Tochter des UKSH. Es handele sich um eine interne Ausgründung und nicht um einen externen Dienstleister. Für diese Gesellschaft sei eine andere Gewerkschaft zuständig. Er könne nicht erkennen, dass die gesellschaftsrechtliche Strukturierung einen Einfluss auf die Leistungserbringung und die Qualität der Arbeit habe.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten diverse Möglichkeiten, darauf hinzuweisen, wenn im Prozess etwas schief laufe. Neben den üblichen Meldewegen, nämlich dass man sich an den Fachvorgesetzten wende, sich an Personalräte wenden könne, gebe es weitere Systeme. Man könne sich beispielsweise an Abteilungen wenden, die nicht in der normalen Hierarchie der Mitarbeiter stünden. Angesprochen werden könnten das Projekt- und Prozessmanagement und das Change-Management.

Abg. Dudda erfragt, wie viel Mittel das UKSH aus dem bundesweiten Sonderprogramm Hygiene erhalten habe und wie diese Mittel eingesetzt worden seien. - Herr Pansegrau sagt zu, diese Zahlen dem Ausschuss nachzuliefern. Zu bedenken sei, dass dies Bestandteil der Budgetvereinbarungen sei, die jedes Krankenhaus selbst führe und die insofern der Vertraulichkeit unterlägen.

Abg. Dr. Garg geht erneut auf die Presseberichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“ ein. Darin werde der Eindruck erweckt, dass die gewählte Organisationsform gewissermaßen dazu führen müsse, dass Probleme aufträten und massive Sparzwänge des UKSH an den Rand seiner Leistungsfähigkeit bringe. Der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion dagegen habe mitgeteilt, dass es keinen Sparzwang gebe. Abg. Dr. Garg verweist ferner darauf, dass das ÖPP-Projekt am UKSH neben der HSH Nordbank das größte Projekt des Landes darstelle. Vor diesem Hintergrund bittet er um eine politische Einschätzung der Ministerin.

Ministerin Alheit führt aus, sie würde sich freuen, wenn es gelänge, dass unqualifizierte Äußerungen nicht veröffentlicht würden. Eine ihrer ersten Fragen sei gewesen, ob Personalentscheidungen oder Sparzwang Grund für die festgestellten Mängel gewesen seien. Sie könne deutlich sagen, dass das UKSH in dem Moment, in dem das erkannt worden sei, entsprechend gehandelt habe. Das halte sie für entscheidend und wichtig. Darüber hinaus würden jegliche Maßnahmen ergriffen, beispielsweise auch durch bauliche Änderungen Optimierungsmöglichkeiten herzustellen. Einen Sparzwang, der dazu führe, dass notwendige Hygiene nicht durchgeführt werde, gebe es nicht.

Abg. Dr. Garg nimmt zur Kenntnis, dass die Wissenschafts- und Gesundheitsministerin sage, es gebe diesen Sparzwang nicht und dass der Aufbau der Berichterstattung weit hergeholt sei. Er fragt nach, ob die Ministerin dafür sorgen werde, dass diesem Eindruck entgegengewirkt werde.

Abg. Baasch bekräftigt, dass das UKSH nicht unter Sparzwang leide. Gleichwohl sei es dazu angehalten, wirtschaftlich zu arbeiten. Im Übrigen sei die Aufarbeitung der festgestellten Mängel sofort angegangen worden.

Ministerin Alheit bekräftigt, dass sie dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck entgegenrete, unter anderem dadurch, dass im Sozialausschuss darüber intensiv diskutiert werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gespräch mit der Landesstelle gegen Suchtgefahren

Herr Speich führt aus, er sei seit dem 1. August 2016 fachlicher Geschäftsführer der LSSH. Vorweg wolle er sagen, dass er hoffe, mit neuem Personal neue Impulse in die LSSH hineinbringen zu können.

Die LSSH sei mittlerweile zu 100 % über Projektmittel finanziert. Projekte seien insofern ein hervorragendes Instrument, wenn man Projekte habe, die ein klares Anfangs- und ein klares Enddatum hätten und vollständig abgedeckt seien. Das gehe mit einer Mehrzahl von Projekten. Dennoch gebe es im Bereich der Suchthilfe Bereiche, von denen man sagen müsse, dass eine normale Projektfinanzierung am Ende ihrer Möglichkeiten sei beziehungsweise den Rahmen sprengt. Beispielhaft führt er an, dass man mit normalen Projektmitteln an die Selbsthilfe herangetreten sei. Das Problem dabei sei, dass die Selbsthilfe in ihrer Geschwindigkeit nicht so sei, dass sie nach normalen Projektmanagementmaßstäben arbeiten könne. Daneben gebe es Projekte, bei denen größer gedacht werden müsse, als dies bei normalen Projektmitteln der Fall sei.

Projekte im Bereich der Suchthilfe seien in der Regel gut durchführbar, insbesondere in der Schule. Es gebe sehr viele Präventionsmaßnahmen im schulischen Kontext. Für Menschen ab 18 Jahren finde aber keine Prävention mehr statt. Der Fokus sei hier also mit einer Zielgruppe von Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren sehr eng gegriffen.

Die großen Suchtbewältigungsszenarien finden allerdings nicht mit 18 Jahren statt, sondern häufig später. Dabei handele es sich um die großen Lebensumbruchphasen. Zu nennen seien beispielsweise die Übergänge von Schule in Berufsausbildung, von Berufsausbildung in Beruf oder Arbeitslosigkeit, Krisensituationen, Trennungen, Scheidung, Verluste von Angehörigen, Übergang in die Rente. Dies sei auch deutlich an den Belastungszahlen der ambulanten und der Reha-Kliniken abzusehen.

Eigentlich müsse der Fokus viel größer gezogen werden. Erreicht würden bestenfalls 30 % aller Betroffenen. Da gebe es also sehr viel Raum, in dem man tätig werden müsse.

Häufig werde auch auf Projektmittel von Dritten verwiesen.

Man könnte beispielsweise bei dem Thema Sucht und Alter an die Rentenversicherung herantreten. Diese aber habe die Order „Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt“. Vor diesem Hintergrund werde die Rentenversicherung sicherlich keine Zahlungen für einen Politoxer leisten, den man wenigstens dazu befähigen wolle, halbwegs von seiner Suchtproblematik wegzukommen und zu überleben. Ein solcher beispielsweise 55 Jahre alter Mensch werde für den Arbeitsmarkt vermutlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

Er sehe neben der Schule für den Bereich der LSSH künftige weitere Projekte.

Ferner weist er auf den Prozess der Kommunalisierung der Suchthilfe hin. Dieser Prozess sei in Nordrhein-Westfalen, wo er bisher tätig gewesen sei, bereits fünf Jahre früher eingeführt worden. Er sei an sich gut, müsse aber begleitet werden. Spätestens, wenn im Bereich der kommunalen Suchthilfe Probleme aufträten, die im Bereich der freiwilligen Finanzierung lägen, und sich die Kommune sich in einer finanziell schwierigen Lage befinde, sei das erste, was gestrichen werde, die freiwilligen Leistungen. Dann stehe häufig die Suchthilfe zur Disposition. Solche Prozesse müssten begleitet und moderiert werden. Deshalb empfehle er, die Landesstelle mit Wohlwollen zu sehen; sie werde mit ihrer Koordinierungsfunktion in diesem Bereich sicherlich benötigt werden.

Projektfinanzierung sei das eine. Benötigt werde aber auch eine langfristige Finanzierung, um Stabilität der Struktur herzustellen.

Abg. Dudda weist darauf hin, dass bisher von der LSSH deutliche Kritik an der Projektförderung geübt worden sei. Außerdem bittet er um Stellungnahme zu der Frage, wie verlässliche Strukturen im Bereich der Suchthilfe im ländlichen Raum aufgestellt werden könnten. Sodann spricht er die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit an.

Herr Speich antwortet, Projektfinanzierung sei ein sehr gutes Instrument. Problematisch werde es, wenn man in eine Verlängerung eines Projektes hineingehe oder wenn festgestellt werde, dass das zu erreichende Ziel nicht erreicht werde. Hier fehle Kontinuität. Im Übrigen wolle man auch nicht immer wieder etwas neu erfinden, was es schon gebe. Schön wäre es, wenn man Projekte, die sich als Best Practice herausgestellt hätten, durchführen könnte, ohne das Erfordernis eines innovativen Faktors zu haben. Er habe festgestellt, dass es großes Bemühen aller gebe, Projekte zu fördern. Allerdings wäre etwas mehr Kontinuität wünschenswert. So könnte er sich beispielsweise vorstellen, dass eine Pauschalfinanzierung bestimmten Dingen sehr gut täte. Suchthilfe sei viel mehr als nur Drogenberatung oder eine Präventionsstelle. Es gebe darüber hinaus auch die Eingliederungshilfe, die intensiv mit seinen Klienten zusam-

menarbeite. So verursache etwa ein Kind, das eine Alkoholembryopathie habe, bis zum 24. Lebensjahr Kosten für die Gesellschaft in Höhe von 700.000 €. Es sei davon auszugehen, dass dieses Krankheitsspektrum die größte geistige Erkrankung außerhalb der genetischen Schädigung sei. Dies seien Bereiche, in denen die Schnittstellen dringend minimiert werden müssten.

Für problematisch halte er eine Versäulung der Bereiche Suchthilfe, Selbsthilfe und Prävention. Zwischen diesen Bereichen gebe es große Reibungsverluste. Es gebe hier sehr viele sogenannte Systemspringer. Beispielhaft benennt er einen 55 Jahre alten geschädigten Suchtkranken. Diese Person sei nicht mehr arbeitsfähig. Dieser Mensch habe einen körperlichen Zustand wie ein 70- oder 80-Jähriger. Es gebe allerdings keine Finanzstruktur, die sich für diesen Menschen zuständig fühle.

Des Weiteren gebe es Problembereiche, die weit außerhalb eines normalen Projektkorridors lägen. Ein normales Projekt habe eine Laufzeit von etwa ein bis zwei Jahren. Bei Projekten im Rahmen der Selbsthilfe müssten Zeitkorridore von vier bis fünf Jahren eingerechnet werden. Die Selbsthilfe sei nicht so schnell, weil die Personen selber betroffen seien und diese Personen auch noch ein Privatleben hätten. Versucht werde, Lösungswege zu erarbeiten.

Der LSSH stehe bereits im Kontakt mit dem Land. Ihm sei auch bekannt, dass so etwas wie eine Institutionsförderung aktuell nicht gewünscht sei. Das müsse er zur Kenntnis nehmen, auch wenn er sich in einigen Bereichen eine Pauschalfinanzierung durchaus vorstellen könne, auch um ein wenig den Druck herauszunehmen. Zu beachten sei nämlich auch, dass selbst bei der Einwerbung von Drittmitteln nicht unbedingt alles finanziert werde.

Abg. Dudda spricht erneut das Thema verlässliche Strukturen im ländlichen Raum und außerdem die Überalterung im Ehrenamt an.

Herr Speich führt aus, dass er durchaus Erfahrungen mit dem flachen Land habe. Die Best-Practice-Beispiele stammten in der Regel aus Großstädten. Die meisten dieser Projekte scheiterten schon daran, dass es keinen ÖPNV gebe. Deswegen sei es umso wichtiger, für „Randgruppen“ ein Angebot bereitzustellen. Das sei schwierig. Er vertrete die Auffassung, dass die Kommunalisierung in diesem Bereich nicht das Schlechteste sei. Die Kommunen hätten den aktuellen Auftrag, vor Ort tätig zu werden. Allerdings hätten die meisten Kommunen diesen Auftrag noch nicht verinnerlicht. Er könnte nur anbieten, dass er den Kommunen helfe. Dafür könne eine Landesstelle nützlich sein.

Der Vorsitzende merkt an, dass diese Aufgabe für die Kommunen so neu nicht sei, sie sich aber häufig - wie bereits gesagt - aus finanziellen Gründen zurückgezogen hätten.

Frau Dr. Buck, Leiterin der Abteilung Gesundheit im MSGWG, erinnert daran, dass sich das Sozialministerium seit vielen Jahren mit dem Aspekt der ambulanten Suchtkrankenhilfe beschäftige und dafür auch eine Menge Geld in die Hand nehme. Dabei gebe es zwei Schwerpunkte. Der eine sei, den regionalen Bezug herzustellen. In diesem Bereich würden immerhin 1,6 Millionen € investiert. Zweitens würden über die Landesvereinigung zur Gesundheitsförderung Projekte zur Suchtkrankenhilfe gefördert, indem direkte Projektarbeit gefördert werde. Drittens werde es nicht als zielführend angesehen, eine weitere Zentralisierung dieser Angebotsstruktur auf den Weg zu bringen und eine institutionelle Förderung aufzustocken, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Suchtkrankenhilfe gegenwärtig evaluiert werde. Die Evaluation finde in den Jahren 2016 und 2017 statt. Die Vorstellung des Ministeriums sei, die LSSH einzubinden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Neve legt Frau Dr. Buck dar, dass die Weiterentwicklung einer möglichen institutionellen Förderung im Gesamtkontext gesehen und durch weitere Gespräche präzisiert werden müsse.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Anhörung

Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4099](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6501, 18/6503, 18/6522, 18/6530, 18/6553, 18/6556, 18/6559, 18/6564, 18/6566, 18/6578](#)

Herr Neuroth, Vorstand der Provinzial NordWest und Vorsitzender der Kommission BAV des Verbandes, trägt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 18/6559](#) ersichtlichen Stellungnahme vor. Dabei geht er insbesondere auf die Themen „temporale Doppelverbeitragung“ und „quantitative Doppelverbeitragung“ ein.

Frau Wegner vom DGB Bezirk Nord trägt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 18/6564](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Frau Schwitzer vom dbb Beamtenbund und Tarifunion trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 18/6556](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich nach einer möglichen Prioritätenliste für die Verwirklichung der drei in dem der Beratung zugrunde liegenden Antrag stehenden Punkte.

Herr Neuroth legt dar, dass dies nicht die einzigen Punkte seien, die zu reformieren wären. Für den Abschluss einer betrieblichen Altersversorgung gebe es eine Reihe von Hürden. Dies lasse sich nicht monokausal lösen. Sinnvoll wäre, eine Art Geringverdienerförderung aufzunehmen. Eine derartige Regelung müsse einfacher sein als die derzeitige Riester-Förderung. Möglich wäre beispielsweise ein Verfahren über den Arbeitgeber, der Beiträge abführe und sich das über das Lohnsteuerverfahren wiederhole.

Der zweite Punkt sei das Thema Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungspflicht im Leistungsbezug. Es lasse sich allerdings schlecht quantifizieren, wie viele Personen der Grund

seien, keine zusätzliche Altersversorgung abzuschließen. Allerdings vermute er, dass die häufige Berichterstattung entsprechende Wirkung zeige.

Drittens habe die betriebliche Altersversorgung über die Jahre an Komplexität gewonnen. Diese Komplexität gelte es abzubauen, wolle man die kleinen und mittleren Betriebe erreichen.

Viertens werde als wichtig angesehen, dass die Informationen rund um die betriebliche Altersversorgung verbessert werde.

Fünftens werde mit großer Sorge beobachtet, dass alle Diskussionen um eine Reform der betrieblichen Altersversorgung unter dem Gesichtspunkt der Haftungsfreistellung geführt worden seien. Eine Haftungsfreistellung, wie sie angedacht sei, nämlich nur in Verbindung mit bestimmten tarifvertraglichen Lösungen, sehe er als kritisch an. Bisher sei die Höhe der Haftung für eine BAV bei den Arbeitgebern kein wirklich relevantes Thema. Hier müsse man aufpassen, dass man kein Problem schaffe und das Vertrauen in bereits implementierten Lösungen schwinde.

Frau Wegner legt dar, zum einen habe es insbesondere bei der großen Gruppe derjenigen, die sich aufgrund ihres geringen Verdienstes nichts davon absparen könnten, um die in Rede stehenden Lösungen zu wählen. Zum anderen böten häufig die Betriebe beziehungsweise Branchen, bei denen sie arbeiteten, nichts an. Vor diesem Hintergrund wäre eine allgemeinverbindliche Lösung sinnvoll. Es werde darauf ankommen, mehr Menschen in die Möglichkeit zu versetzen, eine Altersvorsorge zu betreiben.

Frau Schwitzer kann sich vorstellen, dass es für Klein- beziehungsweise Geringverdiener privilegierte Lösungen geben könnte. Denkbar seien beispielsweise Arbeitgeberzuschüsse, die steuerlich berücksichtigt werden müssten und nicht durch Beiträge der GKV belastet sein dürften.

Herr Schulz vom Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, trägt in groben Zügen die aus [Umdruck 18/6503](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Er fügt hinzu, sofern der Antrag das Ziel haben solle, Altersarmut zu verhindern, zeige der vorliegende Antrag möglicherweise nicht den vordringlichsten Weg auf. Noch immer stammten etwa 80 % aller Renteneinkommen in Deutschland aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Angesichts des durchschnittlichen Rentenniveaus im letzten Jahr von 1.040 € für Männer und 580 € für Frau-

en brutto sei eher zu empfehlen, das Rentenniveau bei der gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben.

Herr Harte von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein trägt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/6578](#), vor. In diesem Zusammenhang überreicht er dem Ausschuss einen Artikel aus „Öko-Test 9/2015“ mit dem Titel „Viel Spreu, wenig Weizen“, der in den Ausschussunterlagen einzusehen ist.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Tietze führt Herr Harte aus, das Problem seien weniger Altverträge; kaum einer habe seine Altersvorsorge verloren. Problematisch seien eher Produkte, die derzeit auf dem Markt seien und in Konkurrenz zur gesetzlichen Rentenversicherung stünden. Diese dürfe ein derartiges Produkt nicht scheuen. Die gesetzliche Rentenversicherung erwirtschaftete derzeit eine Rendite von 3 %. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob es sich lohne, ein Produkt zu wählen, in dem man sein Geld zu einem geringeren Zinssatz anlege. Man müsse sich nämlich die Frage stellen, warum man eine betriebliche Altersvorsorge betreibe, wenn darauf Steuern und Sozialversicherung bezahlt werden müsse, man aber nicht einmal eine bessere Rendite habe als das, was man von der Gesetzlichen Rentenversicherung erhalte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4254](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6318](#) (neu), 18/6336, 18/6378, 18/6439, 18/6449, 18/6456, 18/6466, 18/6485, 18/6486, 18/6492, 18/6502, 18/6531, [18/6556](#), [18/6559](#), [18/6564](#), [18/6566](#), [18/6578](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6567](#)

Abg. Dr. Bohn bringt für die Regierungskoalition den aus [Umdruck 18/8576](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Dieser enthalte Änderungen insbesondere hinsichtlich der Priorität des Kindeswohls.

Herr Platthoff vom Wissenschaftlichen Dienst weist daraufhin, dass durch die Einführung des neuen Absatz 2 in § 36 a Verweisungen in § 36 b zu ändern seien. So müsse in § 36 b Absatz 2 Satz 2 der Verweis „36 a Absatz 2 Satz 3“ durch den Verweis „§ 36 a Absatz 3 Satz 3“ ersetzt werden, in Absatz 3 Nummer 2 müsse der Punkt durch ein Komma ersetzt werden.

Abg. Klahn bittet um Einschätzung zu der Frage, ob durch die Einführung des neuen Buchstaben 3 in § 36 b Absatz 3 möglicherweise das Gegenteil des Gewollten erreicht werde; sie denke da insbesondere an Kinderehen. - Herr Platthoff legt da, dass er sich dazu ad hoc juristisch belastbar nicht äußern könne. - Abg. Dr. Bohn verweist auf den Passus, wonach das Wohl eines Kindes und eines Jugendlichen die Trennung erfordere. Dieser beziehe sich nicht nur auf Kinderehen, sondern auch auf andere Situationen. - Abg. Klahn gibt zu bedenken, dass möglicherweise durch die durchzuführende Prüfung eine Erschwernis einer Trennung herbeigeführt werde. - Abg. Dr. Bohn bestätigt, dass zusätzliche Aufgaben sicherlich zusätzlichen Aufwand bedeuteten. Die Änderung gehe insbesondere auf die Anregung in der Anhörung zurück, nach der eine Trennung von verwandten Volljährigen erfolgen solle, zu der eine familiäre Bindung bestehe.

Frau Matts, stellvertretende Projektleiterin des Projekts unbegleitete minderjährige Ausländer, legt da, dass der Sachverhalt im Rahmen der Inobhutnahme bereits geprüft werde. Es handele sich bei dem nun vorliegenden Gesetzestext um eine Klarstellung dessen, was derzeit geschehe.

(Unterbrechung 16:06 bis 16:10 Uhr)

Abg. Dr. Bohn ändert den vorliegenden Änderungsantrag, [Umdruck 18/6576](#), wie folgt:

- In Nummer 1 Buchstabe a wird nach den Anführungsstrichen „(2)“ eingefügt.
- Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„§ 36 b „Änderung der örtlichen Zuständigkeit für die vorläufige Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen“ wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 wird der Verweis „§ 36 a Absatz 2 Satz 3“ durch den Verweis § 36 a Absatz 3 Satz 3“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Nummer 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

c) Absatz 3 wird um folgende Nummer 3 ergänzt:

„3. dadurch eine Trennung von verwandten Volljährigen erfolgen würde, zu denen eine familiäre Bindung besteht, es sei denn das Wohl des Kindes oder einer oder eines Jugendlichen die Trennung erfordert.“

d) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„§ 36 a Absatz 5 gilt entsprechend.“

Der so geänderte Änderungsantrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4247](#)

(überwiesen am 10. Juni 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6317, 18/6418, 18/6419, 18/6445, 18/6448, 18/6450, 18/6453 \(neu\), 18/6454, 18/6455, 18/6457, 18/6463, 18/6464, 18/6467, 18/6471, 18/6531, 18/6554](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6570](#)

Abg. Erdmann bringt den aus [Umdruck 18/6570](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein und erläutert diesen. Sie trägt vor, die vorliegende Änderung erleichtere den Abgleich und sei auch mit dem ULD abgestimmt.

Abg. Rathje-Hoffmann teilt mit, dass ihre Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehne. Sie halte dies für das falsche Signal und hielt es für sinnvoller, die Gemeinden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu stärken und die Kita-Beiträge stabil zu halten. Sie halte nichts davon, das Geld gießkannenartig über die Eltern zu verteilen. Auch im Rahmen der Anhörung hätten sich sieben von acht Anzuhörenden kritisch geäußert.

Abg. Erdmann verweist auf die Diskussion im Rahmen der Anhörung und die Debatte in der kommenden Landtagssitzung. Verständlich sei, dass sowohl die Kommunen, als auch die Träger, als auch die Eltern eine entsprechende Entlastung begrüßen würden. Im Übrigen hätten die Vertreter der Landeselternvertretung das Elterngeld begrüßt. Sie verweist ferner auf eine Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der CDU auf Facebook, wonach dieser fordere, das Geld den Kommunen zu geben, damit diese die Eltern entlasten könnten. Dazu könne sie nur sagen, dass man das Geld nur an einer Stelle ausgeben könne, nämlich entweder zur Entlastung der Eltern oder zur Gegenfinanzierung der Kommunen.

Abg. Midyatli hält die Argumente für ausgetauscht. Die Zielsetzung der Koalition sei klar. Bekannt sei auch die Position der CDU, die von der Regierungskoalition nicht geteilt werde.

Abg. Baasch weist daraufhin, dass nicht nur der Deutsche Kinderschutzbund, sondern auch die Landeselternvertretung der Kindertagesstätten die Forderung nach Gebührenentlastung mittrage. Dass mit dem Krippengeld der Einstieg in die Gebührenfreiheit gemacht werde, sei unbestreitbar. Dazu gebe es große Unterstützung bei den Eltern und denjenigen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen. Das Ziel der Gebührenfreiheit sei eine Chance, mehr Kinder eine Kita zu bekommen, mehr Chancen auf gemeinschaftliche Bildung zu bekommen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Familien finanziell entlastet würden.

Abg. Rathje-Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass Eltern entlastet werden könnten dadurch, dass Kindergartenbeiträge nicht stiegen. Diese würden aber steigen, weil die Kommunen kein Geld mehr hätten. Könnte man also den Kommunen mehr Geld geben, könnte man für Beitragsstabilität sorgen.

Zur Anhörung sei zu sagen, dass sich der überwiegende Teil sehr negativ geäußert habe. Auch die Vertreter der Landeselternvertreter hätten geäußert, dass das Kita-Geld nicht zur Chancengleichheit beitrage.

Abg. Klahn weist auf die Stellungnahme der Landeselternvertreter der Kindertagesstätten hin, aus der deutlich hervorgehe, dass die Mehrbelastung diejenigen Eltern von Kindern zu tragen hätten, die älter als drei Jahre seien. Die Erhöhungen in den Kommunen fänden in allen Bereichen statt. Entlastet werde lediglich der kleine Bereich der Kinder unter drei Jahren. Selbst dort sei es so, dass die Entlastung die voraussichtlichen Erhöhungen nicht auffangen werde. Von allen werde die Fachkräfte-Kinder-Relation kritisiert. Der Grund für die Erhöhung der Beiträge durch die Kommunen liege am kommunalen Finanzausgleich. Sie können das Kita-Geld nicht unterstützen. Aus diesem Grund werde ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. Erdmann weist daraufhin, dass es Betriebskostensteigerungen und Qualitätsverbesserungen gegeben habe. In fast der gleichen Höhe, in der nunmehr Kita-Geld bezahlt werden solle, werde Geld in die Nachmittagsbetreuung gesteckt.

Abg. Rathje-Hoffmann zugewandt macht sie darauf aufmerksam, dass es in dieser Legislaturperiode eine Steigerung des Zuschusses von etwa 100 auf etwa 200 Millionen € im Kindergartenbereich gegeben habe. Vor diesem Hintergrund könne sie nicht verstehen, dass es nicht zu einer Beitragsstabilität für die Eltern gekommen sei. Im Übrigen müsse auch die Relation beachtet werden, also gesehen werden, was mit 23 Millionen € geleistet werden könnte.

Abg. Baasch erinnert daran, dass eine der ersten Maßnahmen der schwarz-grünen Koalition gewesen sei, das gebührenfreie Kindergartenjahr abzuschaffen. Von diesen 30 Millionen € seien nur 10 Millionen € in den kommunalen Finanzausgleich gegangen. Als Schwarz-Grün Regierungsverantwortung getragen hätte, hätten sie die jetzt erhobenen Forderungen nicht umgesetzt. Vielmehr sei gekürzt worden, das gebührenfreie Kita-Jahr sei gestrichen worden, und den Kommunen sei nur ein Drittel des dafür eingesetzten Geldes gegeben worden.

Abg. Rathje-Hoffmann erinnert an die wirtschaftliche Situation im Jahr 2009 und der damals herrschenden Weltwirtschaftskrise. Seit 2009 habe es in Schleswig-Holstein 2,5 Milliarden € Mehreinnahmen gegeben. Vor diesem Hintergrund gebe es durchaus die Möglichkeit, Änderungen herbeizuführen. Ihre Fraktion lege ihn darauf, den Gemeinden zu helfen, weil diese nicht mehr in der Lage seien, die Kosten zu tragen. An Abg. Erdmann gerichtet legt sie dar, dass von 22.000 Krippenplätzen nur 10.000 gefördert würden.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag [Umdruck 18/6570](#) mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sitzungstermine 2017
[Umdruck 18/6428](#)

Der Ausschuss streicht den für den 6. April 2017 vorgesehenen Reservesitzungstermin. Im Übrigen stellt er die Beschlussfassung zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin